

Sonntag, 25. November 2012

Gemeindeabstimmung



horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne:

	Seite
Geschäft Gemeinderat	
1. Plattenstrasse, Abschnitt Distelweg bis Gemeindegrenze Oberrieden, Sanierung Kanalisation, Werkleitungen und Strasse – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung	3
Geschäft Schulpflege	
2. Wiederkehrende Kosten für die Projektklasse „Step by step“ an der Oberstufe Horgen – Kreditbewilligung	10

Horgen, 13./27. August 2012

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

In dieser Weisung wird zu Gunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

1. Plattenstrasse, Abschnitt Distelweg bis Gemeindegrenze Oberrieden, Sanierung Kanalisation, Werkleitungen und Strasse – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Sanierung der Kanalisation, der Werkleitungen und der Strasse in der Plattenstrasse, im Abschnitt Distelweg bis Gemeindegrenze Oberrieden, wird genehmigt.
2. Die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von Fr. 3'533'000.00 werden zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Ausführungskredite erhöhen sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die Plattenstrasse soll in den Gemeinden Horgen und Oberrieden grenzüberschreitend auf einer Länge von rund einem Kilometer saniert werden. Die Plattenstrasse ist eine Quartierstrasse welche als Tempo-30-Zone ausgeschieden ist. Im Abschnitt Seestrasse bis Amalie-Widmer-Strasse ist seeseitig ein Trottoir vorhanden. Der Sanierungsperimeter betrifft den Abschnitt vom Distelweg (Horgen) bis zur Einmündung in die Einsiedlerstrasse (Oberrieden). Es werden die Werkleitungen erneuert und die Strasse saniert. Die Arbeiten (im Abschnitt der Plattenstrasse), zwischen Seestrasse und Distelweg, wurden bereits im Rahmen der Anpassung der Einmündung der Plattenstrasse in die Seestrasse in den Jahren 2007/2008 ausgeführt.



Abb. 1: Projektperimeter Plattenstrasse (Orthophoto April 2010)

Nachhaltige Verbesserung des Gewässerschutzes

Mit dem Bau einer neuen Meteorwasserleitung (Länge rund 250 m, Durchmesser 300 mm) wird die Voraussetzung geschaffen, dass die im Generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgeschriebene Entwässerung des Einzugsgebiets der Plattenstrasse zwischen der Amalie-Widmer-Strasse und dem Distelweg in das Trenn- bzw. Teiltrennsystem vollzogen werden kann.

Sicherstellung der Werterhaltung

Strasse / Beleuchtung

Der Strassenoberbau wird zwischen dem Distelweg und der Einsiedlerstrasse erneuert. Die Plattenstrasse bleibt unverändert eine Tempo-30-Zone. Die heute noch mobilen Elemente im Strassenraum werden definitiv gestaltet. Als Tempo-30-Möblierungselemente sind nebst dem Eingangspoller noch Bepflanzungssinseln vorgesehen. Im Bereich dieser lokalen Einengungen wird eine minimale Fahrbahnbreite von 3.50 m gewährleistet.

Die ganze Strassenbeleuchtung soll an der Plattenstrasse erneuert werden. Mit dem Ziel der Energieeinsparung und zur Reduktion der Lichtverschmutzung werden sämtliche Kandelaber ersetzt und neu auf LED-Technologie umgerüstet. Das Gleiche gilt für die Leuchten in der Amalie-Widmer-Strasse. Dies entspricht dem neuen Strassenbeleuchtungskonzept (Mai 2012) der Gemeinde Horgen.

Die Plattenstrasse ist für eine Tempo-30-Zone genügend ausgebaut. Es ist keine Erweiterung des Trottoirs vorgesehen. Es werden lediglich Sanierungsarbeiten durchgeführt. Ein Landerwerb ist nicht notwendig. Auf die öffentlichen Auflagen gemäss Strassengesetz wird verzichtet, da es sich um untergeordnete Sanierungsmassnahmen handelt.



Abb. 2: Plattenstrasse (Höhe Kreuzung Amalie-Widmer-Strasse / Seeblickstrasse)

Kanalisation

Die Schmutzwasserkanalisation wird in der Plattenstrasse vom Distelweg bis zur Gemeindegrenze Oberrieden auf ca. 600 Meter ersetzt. Neu wird die Kanalisation im Trennsystem (Schmutzwasser- und Meteorwasserleitung) erstellt.

Wasserversorgung

In der Strasse wird die bestehende Wasserversorgungsleitung (DN 125, Grauguss) auf der gesamten Länge des Projektperimeters, inkl. Hydranten, erneuert. Die bestehende Eternit-Wasserversorgungsleitung im Trottoir aus dem Jahr 1966 im Abschnitt Distelweg bis Amalie-Widmer-Strasse bleibt bestehen. Die Nutzungsdauer einer solchen Leitung beträgt 80 bis 100 Jahre. Ein vorzeitiger Ersatz ist deshalb nicht vorgesehen.

Gasversorgung

Die bestehende Stahlleitung in der Strasse wird auf der gesamten Länge des Projektperimeters durch eine Kunststoffleitung ersetzt.

Elektrizität

Für das Elektrizitätswerk werden ein neues Rohrtrasse gebaut sowie die Anschlüsse im Strassenbereich neu erstellt.

Swisscom, Cablecom, Sunrise

Es liegen keine konkreten Ausbauwünsche vor. Vor Baubeginn werden diese Leitungsnetzbetreiber nochmals angefragt.

Baublauf / Bauzeiten

Der Baubeginn ist für Anfang 2013 vorgesehen. Die Plattenstrasse wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Von Seiten Gemeinde wird vorgegeben, dass die Zufahrt und Anlieferung für Gewerbetreibende, Kunden und Anwohner jederzeit gewährleistet sind.

Ingenieurauftrag

Im Rahmen einer Submission auf Einladung wurden die technischen Arbeiten an das Ingenieurbüro Uli Lippuner aqualog AG, Regensdorf, vergeben. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde konnte das Projektdossier bis August 2012 erstellt werden.

Kostenzusammenstellung

Auf Basis des detaillierten Kostenvoranschlags vom 11. Juli 2012 werden folgende Kredite zu Lasten der Investitionsrechnung beantragt:

Objekte	MwSt.	Baukredite
Strassenbau	inkl.	990'000.00
Kanalisation, Entwässerung	exkl.	1'435'000.00
Wasserversorgung	exkl.	550'000.00
Gasversorgung	exkl.	218'000.00
Elektrizitätswerk	exkl.	340'000.00
Total		3'533'000.00

Im Detail gestalten sich die Kosten wie folgt:

Strassenbau, inkl. Tempo-30-Massnahmen	
Baukosten	619'000.00
Nebenarbeiten	225'000.00
Technische Arbeiten	72'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	916'000.00
MwSt. 8 % (gerundet)	74'000.00
Total Strassenbau inkl. MwSt.	990'000.00
Kanalisation, Entwässerung	
Baukosten	1'220'000.00
Nebenarbeiten	105'000.00
Technische Arbeiten	110'000.00
Total Kanalisation exkl. MwSt.	1'435'000.00
Wasserversorgung	
Baukosten	260'000.00
Installationsarbeiten	242'000.00
Nebenarbeiten	25'000.00
Technische Arbeiten	23'000.00
Total Wasserversorgung exkl. MwSt.	550'000.00
Gasversorgung	
Baukosten	160'000.00
Installationsarbeiten	28'000.00
Nebenarbeiten	15'000.00
Technische Arbeiten	15'000.00
Total Gasversorgung exkl. MwSt.	218'000.00
Elektrizitätswerk	
Baukosten	160'000.00
Installationsarbeiten	154'000.00
Nebenarbeiten	15'000.00
Technische Arbeiten	11'000.00
Total Elektrizitätswerk exkl. MwSt.	340'000.00
Total (+/- 10 %)	3'533'000.00

Bei den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Kanalisation, Wasser, Gas und Elektrizität) kann auf die Angabe der Mehrwertsteuern verzichtet werden, da ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Im Bau- und Finanzprogramm wurden Gesamtkosten von Fr. 3'450'000.00 budgetiert.

Kapitalfolgekosten

(Gesamtaufwand netto von Fr. 3'533'000.00)

Verzinsung (1.5 % Mittelwert über 13 Jahre) Fr. 53'000.00

Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre) Fr. 265'000.00

Jährliche Nettomehrbelastung, Total Fr. 318'000.00

Effektiv beträgt der jährliche Abschreibungssatz 10 % vom jeweiligen Restwert. Der Verzinsungssatz beträgt tatsächlich 3 %; durch die jährliche Abschreibung nimmt aber auch der zu verzinsende Kredit laufend ab. Die jährliche Nettomehrbelastung ist effektiv abnehmend. Der Einfachheit halber werden die obgenannten Kapitalkosten aber auf Grund von Mittelwerten dargestellt.

Betriebliche und personelle Folgekosten

Mit der Erneuerung der Werkleitungen in der Plattenstrasse entfällt der – kostenmässig bisher nicht separat ausgewiesene – Unterhalt an den bestehenden schadhaften Werkleitungen.

Bei Ablehnung der Kreditvorlage

Der Bau der neuen Meteorwasserleitung in der Plattenstrasse ist im Generellen Entwässerungsplan (GEP) durch den Kanton als Erschliessung zwingend vorgegeben. Ebenso ist die Sanierung der Wasserversorgung (Graugussleitung, ca. Jg. 1955) in der Plattenstrasse zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zwingend erforderlich.

Obschon – wie oft bei Tiefbauprojekten – auch bei diesem Projekt ein grosser Kostenanteil als gebundene Ausgabe (in Kompetenz des Gemeinderats, da zwingend erforderlich) ausgewiesen wird, ist es das Ziel des Gemeinderats, den Stimmberechtigten im Sinne einer Kostentransparenz das Gesamtprojekt zum Entscheid vorzulegen. Im Falle einer Ablehnung dieser Kreditvorlage durch die Stimmberechtigten müssten die aufgelaufenen Projektierungskosten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2012 abgeschrieben werden. Im Weiteren müssten die zwingend erforderlichen Sanierungsmassnahmen der Wasserleitungen im Umfang von rund 0.6 Mio. Franken und die notwendigen Bauarbeiten für den Neubau der Meteorwasserleitung gemäss Auflage aus dem GEP von rund 1.4 Mio. Franken durch den Gemeinderat als gebundene Ausgaben bewilligt werden.

Koordination Werkträger Horgen-Oberrieden

Gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten in der Plattenstrasse auf Gemeindegebiet Horgen, wird die Gemeinde Oberrieden die Plattenstrasse auf ihrem Gemeindegebiet sanieren. Somit ist eine koordinierte Ausführung der Arbeiten gewährleistet.

Zusammenfassung

Die geplante Strassen- und Werkleitungssanierung aller Medien in der Plattenstrasse (Abschnitt Distelweg bis Gemeindegrenze Oberrieden) gewährleistet die Verkehrs- und Versorgungssicherheit für die nächste Generation. Mit dem neuen Meteorwasserkanal können die angrenzenden Wohngebiete gemäss Vorgaben des GEP ins Trenn- bzw. Teiltrennsystem überführt werden. Dies ist eine zwingende Massnahme zur Sicherstellung des kommunalen Gewässerschutzes.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Projekt und Kredit zuzustimmen.

Horgen, 13. August 2012

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 18. September 2012

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Urs Niggli, Präsident
Roman S. Gemperle, Aktuar

2. Wiederkehrende Kosten für die Projektklasse „Step by step“ an der Oberstufe Horgen – Kreditbewilligung

Antrag und Bericht der Schulpflege an die Stimmberechtigten

1. Die jährlich wiederkehrenden Bruttokosten von Fr. 351'500.00 für die Projektklasse „Step by step“ an der Oberstufe Horgen werden genehmigt.
2. Vom Konzept „Step by step“ (Anhang in der vorliegenden Weisung) wird Kenntnis genommen.
3. Die Schulpflege wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Die Schulpflege wird ermächtigt, untergeordnete Konzeptanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2003/04 wird das Projekt „Step by step“ an der Oberstufe Horgen geführt. Es bietet Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Oberstufenschulzeit die Möglichkeit, eine Auszeit (Time-out) zu nehmen. Das Projekt ist ein freiwilliges Gefäss, welches in belastenden Schulsituationen schnell, unkompliziert und strukturiert Hilfe anbietet.

Durch praxisorientiertes Arbeiten in Garten und Atelier werden in einer Kleingruppe notwendige Schlüsselqualitäten wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und Teamfähigkeit aufgebaut. Die Zeit im Klassenzimmer wird dazu verwendet, das Erlebte zu verarbeiten und sich Sachwissen anzueignen. Das Basiswissen in den Fächern Deutsch und Mathematik wird in Bezug zum Erlebten vertieft.

Das Gemeinschaftserlebnis, die Gruppenidentität und der Stolz auf die geleistete Arbeit geben den Jugendlichen Mut und stärken deren Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Das sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Reintegration in die Regelklasse und in die Berufsausbildung.

Die Dauer des Aufenthaltes in der Projektklasse „Step by step“ ist unterschiedlich und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt. Der Aufenthalt kann von zwei Wochen bis zu mehreren Monaten dauern. Dazu finden in regelmässigen Abständen Standortbestimmungen statt. Dort werden die Fortschritte aufgezeigt, die Ziele überprüft und wenn nötig angepasst.

Das Projekt ist prüfungs- und notenfrei. Zu den Standortgesprächen wird ein Bericht verfasst, der die Ausgangslage, den Aufenthalt und die Perspektiven festhält. Diese Berichte werden dem Zeugnis beigelegt.

Im Jahr 2010 ist das Pilotprojekt „Step plus“ eingeführt worden. Es stellt die Ergänzung zum Projekt „Step by step“ dar, weil letzteres Projekt mit dem Schulaustritt endet. „Step plus“ will die Begleitung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger weiterführen, da es trotz vielfältigen nachschulischen Angeboten im Bezirk Horgen nicht allen Jugendlichen gelingt, Fuss in der Berufswelt zu fassen. Diese Phase des Übertritts wird begleitet, bis eine Anschlusslösung gefunden wird.

Projekt genießt hohe Akzeptanz

Erfahrungen

„Step by step“ wurde von der Pädagogischen Hochschule Zürich im Schuljahr 2005/06 evaluiert. Deren Gutachten spricht von einer sinnvollen und konsistenten pädagogischen Konzeption. Gemessen an den definierten Zielen und den bislang vorliegenden Ergebnissen sei „Step by step“ erfolgreich. Die eingesetzten pädagogischen Methoden seien geeignet, und es bestehe eine hohe Erfolgsquote hinsichtlich der Wiedereingliederung von Jugendlichen in die Regelklasse und der ordentlichen Schulabschlüsse. Zudem sei das Projekt in der Oberstufe Horgen weitreichend integriert und genieße hohe Akzeptanz bei Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen.

„Step plus“ hat sich in der zweijährigen Pilotphase bewährt und soll ebenfalls definitiv installiert werden.

Finanzierung

Die Bildungsdirektion beteiligte sich bis Ende des Schuljahres 2011/12 mit dem Staatsbeitrag an den Besoldungskosten des Projektleiters (100 Stellenprozente) für die Projektklasse „Step by step“. Zudem musste die Projektklasse nicht über die verfügbaren Vollzeiteinheiten (Klassen) für die Sekundarstufe finanziert werden. Die übrigen Aufwendungen gingen bis anhin voll zu Lasten der Gemeinde Horgen.

Das Projekt „Step plus“ wurde während einer zweijährigen Pilotphase durch die Schärer Hofmann Stiftung Horgen finanziert. Diese Anstossfinanzierung lief Ende des Schuljahres 2011/12 aus. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln konnte der Stellenetat um 40 Stellenprozente erhöht werden. Die Projektkosten beliefen sich auf rund Fr. 48'000.00.

Gesetzliche Grundlage

Neben Horgen praktizierten andere Gemeinden ohne gesetzliche Grundlage sogenannte „Time-outs“ für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund ihres Verhaltens in der Klasse nicht mehr tragbar sind. Die Bildungsdirektion hat diese Problematik erkannt, weshalb für diese Auszeit eine gesetzliche Grundlage und damit eine einheitliche Regelung geschaffen wurde. Gemäss § 52.a des Volksschulgesetzes können die Schulpflegen seit dem 1. Januar 2012 für solche Schülerinnen und Schüler eine Auszeit von längstens zwölf Wochen anordnen.

Kommunale Aufgabe

Nachdem der Kanton die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Auszeit geschaffen hatte, stand die Schulpflege vor dem Entscheid, die Projektklasse als kantonale oder kommunale Aufgabe weiter zu führen. Die kantonale Lösung sieht vor, dass die Projektklasse neu mit den verfügbaren Vollzeiteinheiten an der Oberstufe finanziert werden muss. Sie hätte negative Auswirkungen auf die Klassengrössen.

Die Schulpflege hat sich deshalb entschieden, das Projekt „Step by step“ im Rahmen der neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen als kommunale Lösung weiter zu führen. Dadurch musste das Konzept geändert und an die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. So dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht mehr länger als 3 Monate in der Projektklasse aufhalten.

Mit der kommunalen Anstellung des Projektleiters entfallen zwar die Staatsbeiträge der Bildungsdirektion von rund Fr. 28'000.00. Jedoch muss keine Vollzeiteinheit des Kantons für die Projektklasse eingesetzt werden. Eine kommunale Lösung hat ausserdem den Vorteil, dass die Schulpflege in der Handhabung von Auszeit-Lösungen mehr Handlungsspielraum hat.

Kosten

Die Kosten von „Step by step“ und „Step plus“ setzen sich wie folgt zusammen:

Besoldungskosten (190 Stellenprozente)	Fr. 251'000.00
Sozialleistungen	Fr. 52'000.00
Betriebskosten	Fr. 48'500.00
<hr/>	
Bruttokosten	Fr. 351'500.00
Abzüglich voraussichtliche Projekteinnahmen (Kundenarbeiten)	Fr. 35'000.00
<hr/>	
Nettokosten	Fr. 316'500.00

Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 83'500.00 (Besoldungen und Sozialleistungen). Die Aufwendungen für „Step plus“ (rund Fr. 53'000.00) gehen nun voll zu Lasten der Schule.

Konsequenzen im Fall einer Ablehnung

Falls die Vorlage abgelehnt würde, läuft das Projekt Ende Juli 2013 aus, da die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Zusammenfassung

Die beiden Projekte haben sich in Horgen und im Bezirk etabliert und sind zu einem anerkannten Bestandteil der Schule Horgen geworden. Das Ziel, den Schülerinnen und Schülern durch praktische Arbeit Erfolgserlebnisse zu vermitteln, wird an der Oberstufe Horgen erreicht. Durch intensives Begleiten in einem leistungsorientierten Umfeld wird ihnen die Möglichkeit geboten, Mut und Zuversicht aufzubauen und die Reintegration in die Regelklasse oder den Eintritt in die Berufswelt vorzubereiten. Mit beiden Projekten ist der enge Kontakt zur Berufswelt gewährleistet.

Die Schulpflege ersucht die Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Horgen, 23. August 2012

Schulpflege Horgen

Elisabeth Oberholzer, Schulpräsidentin
Roger Herrmann, Abteilungsleiter Schulsekretariat

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat diese Vorlage der Schulpflege im Sinne von Art. 32.1. der Gemeindeordnung geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 27. August 2012

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 27. September 2012

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Urs Niggli, Präsident
Roman S. Gemperle, Aktuar



Step by step – Perspektiven schaffen

Schulprojekt Oberstufe Horgen

Konzept

Step by step

Schulprojekt
Rainweg 16
8810 Horgen

www.schulprojekt-step.ch info@schulprojekt-step.ch

Inhalt:

1. Projektbeschreibung

- 1.1 Ausgangslage
- 1.2 Step by step
- 1.3 Angebote und Zielgruppen
 - 1.3.1 Time-out
 - 1.3.2 Klassentage und Praktika
 - 1.3.3 Moderierte Reintegration
 - 1.3.4 Step plus
- 1.4 Struktur

2. Verfahren

- 2.1 Allgemein
- 2.2 Ablauf
 - 2.2.1 Antrag
 - 2.2.2 Abklärungsverfahren
 - 2.2.3 Vereinbarung
 - 2.2.4 Standortbestimmung
 - 2.2.5 Rückkehr
- 2.3 Lernbericht

1. Projektbeschreibung

1.1 Ausgangslage

An der Oberstufe in Horgen steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in einer Regelklasse nicht mehr – oder zeitweilig nicht mehr – sinnvoll geschult und in ihrer Entwicklung weitergebracht werden können. Dies erschwert den Unterricht massiv, beeinträchtigt das Arbeitsklima für die ganze Klasse und verhindert das Erreichen der geforderten Lernziele.

Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang zwei verschiedene Typen von Schülerinnen und Schülern zu erkennen:

- Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund ihres Verhaltens nicht mehr in einer Regelklasse tragbar sind.
- Schülerinnen und Schüler jeder Leistungsstufe, die sich in einer persönlichen Krise befinden und für eine bestimmte Zeit ein „Time-out“ vom normalen Schulunterricht brauchen.

(Zu Gunsten der Lesbarkeit wird in der Folge für die Schülerinnen und Schüler nur noch die männliche Form verwendet)

1.2 Step by step

Step by step ist als Projektklasse ein flexibles Gefäss für die Oberstufe Horgen. Es bietet Jugendlichen im Rahmen der Oberstufenschulzeit die Möglichkeit, ein „Time-out“ zu nehmen. Durch praxisorientiertes Arbeiten in Garten und Atelier werden den Schülern in einer veränderten Situation Aufgaben gestellt, die zu Auseinandersetzungen mit sich selbst und der Umwelt führen. Es entsteht ein Abstand zum Schulalltag.

Die Schüler erleben, wie durch Planung, dem Einsatz von Wille, Ausdauer, Kraft und Zusammenarbeit Ergebnisse entstehen oder Zustände verändert werden. Dabei lernt der Schüler eigene Kräfte und Grenzen kennen. Er entdeckt neue Fähigkeiten und Interessen und hat die Möglichkeit, aus einer gewissen Distanz seinen Standort zu definieren und neue Ziele ins Auge zu fassen. Ebenso entsteht ein tiefer Einblick in die Zusammenhänge und Begebenheiten der Arbeitswelt. Durch die Planung und Durchführung von Anlässen bekommt er Zugang zum kulturellen Leben und wird Bestandteil einer grösseren Dienstleistungsorganisation.

Es werden in einer Gruppe von bis zu sechs Schülern Auftragsarbeiten im handwerklichen Bereich (Garten und Atelier) ausgeführt. In einer engen Betreuung und Begleitung wird der Umgang mit Arbeitszeit, Teamarbeit, Maschinen und Material geschult. Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gruppe, Durchhaltewille, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, korrektes Auftreten bei der Kundschaft sowie anständige Umgangssprache werden gefordert und eingeübt.

Die Zeit im Klassenzimmer wird dazu verwendet, das Erlebte im Zusammenhang mit Mathematik, Geometrie, Schrift, Sprache und Gestaltung zu verarbeiten. Die Arbeitsvorgänge werden geplant oder vorbereitet und dabei weiteres Sachwissen angeeignet.

Durch das Angebot von Step plus werden Jugendliche nach dem Schulabschluss im ersten Ausbildungsjahr begleitet.

1.3 Angebote und Zielgruppen

1.3.1 Time-out

Das Time-out Angebot richtet sich an Schüler, welche sich in einer akuten Krise befinden oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Durch eine umfassende Begleitung im Arbeitsalltag, Gespräche mit allen Beteiligten und dem Herausfinden von den echten Ursachen der Störung wird der Boden für eine Rückkehr vorbereitet. Ziel ist es, genügend Stabilität und Konstanz aufzubauen. Neben der individuellen Förderung des Jugendlichen ist auch die Entlastung der Regelklasse ein wichtiger Ansatzpunkt. Durch eine Beruhigung der Situation entspannt sich die Lage zu Hause wie in der Schule. Das ermöglicht, neue Lösungsansätze und Verhaltensmuster zu finden. Das Time-out dauert bis zum Wiedereintritt in eine Regelklasse, maximal jedoch drei Monate.

1.3.2 Klassentage und Praktika

Schüler der Oberstufe Horgen können im Sinne eines erweiterten Betriebspraktikums einzelne Tage bis eine Woche im Projekt mitarbeiten. Dieses Angebot gilt für einzelne Schüler wie auch für Teilgruppen von Klassen.

Einzelne Projekte (z. B. Umgebungsgestaltung Schulhaus) können als Klassenprojekte unter der fachlichen Leitung von Step by step durchgeführt werden und dienen als Bereicherung zum Regelklassenunterricht.

Durch die Klassentage ist auch die Verbindung zur gesamten Sekundarschule gewährleistet. Der Gefahr der Stigmatisierung der Schüler, welche länger im Projekt sind, wird damit entgegengewirkt. Schülern des Time-outs erleichtert es den Einstieg ins Projekt und beeinflusst die positive Reintegration in die Regelklasse.

1.3.3 Moderierte Reintegration

Jugendliche, die zur Schule zurückkehren, werden begleitet. Im wöchentlichen Austausch mit der Projektleitung wird der Schulalltag besprochen. Bei Schwierigkeiten kann durch Gespräche mit dem Klassenlehrer, den Eltern und der Schulleitung schnell eingegriffen werden. Allfälliger Stigmatisierung kann so entgegengewirkt werden. Wiederkehrende Verhaltensmuster werden bei allen Beteiligten thematisiert. Schüler überwinden durch einen Transfer des Erfolgsrezeptes aus der Projektmitarbeit die Distanz zur Schule. Durch gezieltes Lernen in der Zeit vor der Rückkehr vermindern sie in den Kernfächern ein Stoffdefizit. Nach drei Monaten Festigung in der Regelklasse kann von einer gelungenen Reintegration gesprochen werden.

1.3.4 Step plus

Step plus will die Begleitung der Jugendlichen als Schulabgänger weiterführen, da besonders in der Phase des Übertritts von Schule zu Beruf Stabilität und Kontinuität wichtig sind. Step plus generiert seine Teilnehmer vorwiegend aus den Projektteilnehmern, die den persönlichen Bezug zum Projekt haben. Es werden die Beziehungen und das Netzwerk genutzt, welches in der Oberstufe mit dem Schulprojekt aufgebaut wurde. Das Vertrauen, welches durch die gemeinsame Arbeit und die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, Schnittstellen und Behörden entstanden ist, bildet die Grundlage für die Weiterarbeit und kann so zum Vorteil für die Jugendlichen genutzt werden.

Die Betreuungsdichte wird ähnlich hoch gehalten wie bei Step by step. Von Beginn weg werden Gespräche geführt und das persönliche Umfeld mit einbezogen. Engmaschige Betreuung bedeutet auch, Jugendliche in bestimmten Situationen zu begleiten, zukünftige Lehrbetriebe aufzusuchen und sich als Ansprechperson zur Verfügung zu stellen. Viele Jugendliche ziehen sich bei Misserfolg zurück und melden sich nicht mehr aus eigenem Antrieb bei den vorhandenen Unterstützungsangeboten. Die Eltern stehen dieser Situation oft hilflos gegenüber. Hier braucht es Unterstützung.

1.4 Struktur

Das Projekt ist Bestandteil der Oberstufe Horgen. Für die Gesamtleitung ist die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Projektleitung verantwortlich.

Eine Begleitgruppe, zusammengesetzt aus einer Vertretung aus Schulpflege, Schulleitung und der Projektleitung, kann bei Bedarf eingesetzt werden.

2. Verfahren

2.1 Allgemein

Für die Aufnahme ins Projekt ist ein Verfahren einzuhalten. In Absprache mit allen Beteiligten wird abgewogen, ob die Teilnahme bei Step by step als Unterstützung geeignet ist.

Die Aufnahme kann frühestens zum 1. Umstufungstermin an der Oberstufe erfolgen. Ein direkter Eintritt aus der Primarschule ist ausgeschlossen.

Die Durchführung von Klassentagen und Praktika erfordert eine Absprache zwischen der Klassenlehrperson und der Projektleitung sowie die Information der Eltern. Die Teilnahme wird im Kontaktheft als „Praktikum: Step by step“ eingetragen und von den Eltern bestätigt.

2.2 Ablauf

Auf Grund der persönlichen Schulsituation des Jugendlichen kann eine Zuteilung zum Projekt Step by step erwogen werden. Die Absolvierung einer Schnupperwoche ist möglich. Ein schriftlicher Antrag zuhanden der Schulleitung löst das Aufnahmeverfahren aus.

Die Schulleitung leitet das Verfahren in Absprache mit der Projektleitung und ist für die Einhaltung der vorgegebenen Schritte verantwortlich. Bei Nichteinigkeit beschliesst die Schulpflege auf Antrag der Schulleitung.

In einer separaten Vereinbarung werden alle wichtigen Rahmenbedingungen festgehalten.

2.2.1 Antrag

Der Antrag an die Schulleitung kann von folgenden Personen gestellt werden:

- Klassenlehrperson
- Eltern
- Schüler

Er muss schriftlich (mit dem entsprechenden Formular) erfolgen und ist entsprechend zu begründen.

2.2.2 Abklärungsverfahren

Die Schulleitung ist verantwortlich für das Abklärungsverfahren.

- Koordinationssitzung mit der Klassenlehrperson
- Durchführung des Elterngesprächs
- Miteinbezug der involvierten Schnittstellen
(Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, etc.)

2.2.3 Vereinbarung

Auf Grund der vorangegangenen Gespräche wird eine Vereinbarung aufgesetzt, die von folgenden Personen unterzeichnet werden muss:

- Projektleitung
- Eltern
- Schüler

2.2.4 Standortbestimmung

Die Projektleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Standortbestimmung.

- Teilnehmer:
- Projektleitung
 - Eltern
 - Schüler

Bei Bedarf kann der Teilnehmerkreis erweitert werden.

2.2.5 Rückkehr in die Regelklasse

Das Gespräch betreffend Rückkehr in die Regelklasse wird von der Schulleitung moderiert.

2.3 Lernbericht

Die Schüler erhalten für die Zeit, die sie im Projekt verbringen, einen Lernbericht, der Auskunft über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten gibt. Dieser Bericht wird dem Zeugnis beigelegt.

